

B O T S C H A F T

des Gemeinderates Koppigen für die
Gemeindeversammlung vom **Freitag,
07. Dezember 2018**, um 20.00 Uhr, im
Singsaal des Oberstufenschulhauses

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich ein, zum Besuch der zweiten Gemeinde-
versammlung in diesem Jahr. **Die Gemeindeversammlung findet
im Singsaal des Oberstufenschulhauses statt.**

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemein-
derat den Versammlungsbesuchern ein Apéro.**

Traktandenliste:

1. Budget 2019 (Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschafts-
steuer und der Feuerwehersatzabgabe) – Genehmigung
2. Sanierung Brunnmattweg – Kreditantrag
3. Sanierung Chilchacherstrasse – Kreditantrag
4. ~~Erschliessung Gewerbegebiet Geerenwald – Kreditantrag~~
5. Sanierung Schiessstände - Kreditantrag
6. Sanierungen Birkenweg und Stöckstrasse - Kreditabrechnungen
7. Reglement „Benützung der Badanlage im Bläueseelein“ - Auf-
hebung
8. Ehre wem Ehre gebührt
9. Informationen
10. Unvorhergesehenes

1. Budget, Steueranlage, Liegenschaftssteuern und Feuerweh- ersatzabgabe 2019 - Genehmigung

Die aktuellen Zahlen und Statistiken belegen, dass mit den hö-
heren Steuereinnahmen der letzten Jahre gerechnet werden
kann. Gestützt darauf, beantragt der Gemeinderat der Ge-
meindeversammlung eine Senkung der Steueranlage auf 1,75
Einheiten.

Detaillierte Informationen können dem Vorbericht entnommen werden.

Der Finanzplan weist über die gesamte Prognoseperiode von 2019 – 2023 ein durchschnittliches Defizit von CHF 370'600.00. Die Defizite können mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden. Der Bilanzüberschuss steht am Ende der Planungsperiode mit CHF 528'400.00 zu Buche. Dies entspricht rund 2 Steueranlagezehntel, was zu wenig ist.

Sollte dies wirklich so ausfallen, müssten zukünftig wieder positive Rechnungsergebnisse resultieren und entsprechende Massnahmen getroffen werden.

Vorbericht zum Budget 2019

Zusammenfassung

1. Auf einen Blick (Management Summary)

Ergebnis in Kürze:

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Gesamtaufwand	8'873'700.00	8'735'635.00	8'656'473.35
Gesamtertrag	8'635'900.00	8'732'810.00	9'291'779.23
Ergebnis	-237'800.00	-2'825.00	635'305.88

Steueranlage:

Das Budget basiert auf einer Steueranlage für natürliche und juristische Personen von **1,75 Einheiten**.

Entwicklung Bilanzüberschuss:

Stand Bilanzüberschuss per 31.12.2017	2'423'237.57
Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Budget 2018	-2'825.00
Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Budget 2019	-237'800.00
Voraussichtlicher Stand des Bilanzüberschusses per 31.12.2019	2'182'612.57

2. Erläuterungen zu den Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'003'400.00	390'100.00	976'200.00	376'035.00	938'741.65	413'900.45
	613'300.00		600'165.00		524'841.20

Allgemeine Dienste

- Bei der Informatik müssen neue Sicherheitsmassnahmen vorgenommen werden. Die aktuellen genügen den heutigen Gegebenheiten nicht mehr. Ebenfalls wird sämtliche Hardware (Server und Computer) ersetzt. Dies verursacht Mehrkosten von rund CHF 20'000.00.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
258'300.00	163'250.00	250'900.00	163'050.00	246'807.80	173'343.72
	95'050.00		87'850.00		73'464.08

Feuerwehr

- Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Überschuss von CHF 17'000.00 ab.

Zivilschutz

- In der Zivilschutzanlage Hubel sind verschiedene Unterhaltsarbeiten (Plattenarbeiten in Dusche, Sanitäreinrichtung, Farbe zum Streichen der Böden) geplant. Die Mehrkosten belaufen sich auf CHF 13'000.00.

2 Bildung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'666'500.00	949'200.00	2'610'500.00	914'700.00	2'510'609.45	986'734.81
	1'717'300.00		1'695'800.00		1'523'874.64

Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I

- Die Beiträge an den Gemeindeverband Koppigen liegen CHF 53'900.00 über den Vorjahreswerten. In der Primarstufe liegen die Besoldungskosten wesentlich höher als im Vorjahr. Zusätzlich ist der Schüleranteil im Kostenverteiler höher als im Vorjahresbudget.

Schulliegenschaften

- Die Rückerstattung des Schulliegenschaftenverbandes Koppigen-Willadingen ist mit CHF 107'000.00 um CHF 38'000.00 höher budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
430'700.00	259'500.00	418'900.00	250'650.00	400'763.90	251'106.00
	171'200.00		168'250.00		149'657.90

Schwimmbad

- Das Defizit des Schwimmbades beläuft sich nach Abzug der Beiträge der Betriebsgemeinden auf CHF 94'500.00 und liegt somit CHF 15'850.00 über demjenigen des Vorjahres.
- Für den Unterhalt der Anlagen ist CHF 36'000.00 mehr geplant. Die Sanierung, bzw. das Ersetzen der Böden im Bereich der Kasse und des Kiosk ist mit CHF 35'000.00 budgetiert.

4 Gesundheit

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'200.00		9'500.00		5'804.90	
	7'200.00		9'500.00		5'804.90

Es sind keine wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresbudget zu verzeichnen.

5 Soziale Sicherheit

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'972'800.00	254'200.00	1'957'500.00	269'200.00	1'891'017.40	262'865.90
	1'718'600.00		1'688'300.00		1'628'151.50

Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

- Die interne Verrechnung für die Führung der AHV-Zweigstelle wurde um CHF 15'000.00 erhöht. Der Aufwand nahm in den letzten Jahren massiv zu.

Ergänzungsleistungen AHV/IV

- Der Beitrag an den Lastenausgleich EL liegt mit CHF 482'100.00 um CHF 18'800.00 über dem Vorjahreswert. Die Kostenzunahme ist unter anderem auf die Erhöhung der Zahnarzttarife zurückzuführen.

Sozialhilfe

- Der Lastenausgleich Sozialhilfe liegt um CHF 18'900.00 unter dem Vorjahresbudget. Für die Finanzplanung der nächsten vier Jahre hat der Kanton Bern verschiedene Entlastungsmassnahmen erarbeitet. Im Bereich Existenzsicherung und Integration ist für die Gemeinden jährlich eine Einsparung von CHF 13.4 Mio. (2019) bis CHF 26.4 Mio. (ab 2020) vor Lastenausgleich geplant. Wichtigster Bestandteil ist dabei die Reduktion der Unterstützungsleistungen für Sozialhilfebeziehende, welche jedoch eine Anpassung der Gesetzgebung erfordert. Im Bereich

Angebote für Menschen mit einem Pflege- Betreuungs- oder einem besonderen Bildungsbedarf geht die aktuelle Planung von Mehrkosten aus.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
548'750.00	84'500.00	551'060.00	83'500.00	500'180.05	90'868.40
	464'250.00		467'560.00		409'311.65

Die Beträge bewegen sich im Bereich des Vorjahres.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'321'850.00	1'198'950.00	1'299'675.00	1'177'875.00	1'456'915.15	1'353'725.30
	122'900.00		121'800.00		103'189.85

Wasserversorgung

- Die Wasserversorgung rechnet mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 10'250.00. Das Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

Abwasserentsorgung

- In der Abwasserentsorgung ist ein Überschuss der Erfolgsrechnung von CHF 4'150.00 budgetiert.

Abfall

- Die Spezialfinanzierung Abfall rechnet mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 8'900.00. Dieses kann mit dem vorhandenem Eigenkapital gedeckt werden.

8 Volkswirtschaft

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'300.00	1'100.00	3'400.00	1'200.00	2'144.75	574.60
	2'200.00		2'200.00		1'570.15

- Es sind keine grösseren Abweichungen zum Vorjahrsbudget zu verzeichnen. Die Positionen sind betragsmässig gering.

9 Finanzen und Steuern

Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
660'900.00	5'335'100.00	658'000.00	5'496'600.00	703'488.30	5'758'660.05
4'674'200.00		4'838'600.00		5'055'171.75	

Allgemeine Gemeindesteuern

- Durch die beantragte Senkung der Steueranlage liegen die Einkommenssteuern natürlicher Personen (inkl. Steuerteilungen) um CHF 155'000.00 unter dem Vorjahresbudget, bzw. CHF 256'311.60 tiefer als in der Jahresrechnung 2017.
- Die Gewinnsteuern juristischer Personen konnten trotz der Steuersenkung um CHF 5'000.00 höher budgetiert werden als im Vorjahr, jedoch liegt der Budgetwert CHF 68'981.10 unter dem Wert des Rechnungsabschlusses 2017, welcher ausserordentlich hoch war.

Sondersteuern

- Die Sonderveranlagungen konnten aufgrund der Erfahrungswerte um CHF 20'000.00 erhöht werden.

Finanz- und Lastenausgleich

- Aus dem Finanzausgleich können CHF 403'000.00 erwartet werden. Der Budgetwert liegt somit CHF 43'000.00 tiefer als im Vorjahr.

3. Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen:

Projekte Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Amtliche Vermessung	100'000.00		100'000.00
Sanierung Kugelfang	475'000.00		475'000.00
Gemeindesportanlagenkonzept	70'000.00		70'000.00
Sanierung Asylwohnung	140'000.00		140'000.00
Sanierung Brunnmattweg	89'000.00		89'000.00
Deckbelag Chilchacherstrasse	113'000.00		113'000.00
Revision Ortsplanung	100'000.00		100'000.00
Total Steuerhaushalt	1'087'000.00		1'087'000.00

Projekte Wasserversorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Sanierung Brunnmattweg	138'000.00		138'000.00
Sanierung Chilchacher	227'000.00		227'000.00
Total Wasserversorgung	365'000.00		365'000.00

Projekte Abwasserentsorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Sanierung Brunnmattweg	51'000.00		51'000.00
Total Abwasserentsorgung	51'000.00		51'000.00

Gesamtinvestition	1'503'000.00		1'503'000.00
--------------------------	---------------------	--	---------------------

Kto.	ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
Nr.		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'003'400	390'100	976'200	376'035	938'741.65	413'900.45
011	Legislative	20'600		21'600		17'040.65	
012	Exekutive	104'100		110'500		99'798.60	
022	Allgemeine Dienste	860'300	390'100	832'000	376'035	793'349.95	413'900.45
029	Verwaltungs- liegenschaften	18'400		12'100		28'552.45	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	258'300	163'250	250'900	163'050	246'807.80	173'343.72
140	Allgemeines Rechtswesen	55'000	40'000	55'000	40'000	53'395.45	35'493.97
150	Feuerwehr	118'200	118'200	118'000	118'000	122'643.15	122'643.15
161	Militärisch Verteidig.	7'700	500	5'700	500	4'940.10	2'163.60
162	Zivile Verteidigung	77'400	4'550	72'200	4'550	65'829.10	13'043.00
2	BILDUNG	2'666'500	949'200	2'610'500	914'700	2'510'609.45	986'734.81
211	Eingangsstufe	140'500	59'900	158'000	54'900	144'385.95	57'149.75
212	Primarstufe	831'800	228'500	760'300	255'900	778'772.30	240'955.00
213	Oberstufe	592'200	194'800	592'300	175'900	560'538.95	184'024.25
214	Musikschulen	30'000		40'000		29'137.65	
217	Schulliegenschaften	977'100	466'000	966'900	428'000	914'017.55	504'605.81
218	Tagesbetreuung	11'800		11'800		10'870.05	
219	Obligatorische Schule	82'100		80'200		72'887.00	
299	Bildung	1'000		1'000			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	430'700	259'500	418'900	250'650	400'763.90	251'106.00
321	Bibliotheken	22'300		22'600		18'774.60	
322	Konzert und Theater	6'500		6'500		6'500.00	

329	Kultur	39'000	10'000	38'900	10'000	35'001.65	11'499.00
332	Massenmedien	5'900		18'600		18'907.70	
341	Sport	343'000	245'000	318'300	236'150	308'011.65	234'867.05
342	Freizeit	14'000	4'500	14'000	4'500	13'568.30	4'739.95
4	GESUNDHEIT	7'200	0	9'500	0	5'804.90	0.00
421	Ambulante Krankenpfl.	100		2'500		100.00	
433	Schulgesundheitsdienst	7'100		7'000		5'704.90	
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'972'800	254'200	1'957'500	269'200	1'891'017.40	262'865.90
531	AHV	45'000	12'400	30'000	12'400	45'000.00	12'625.60
532	Ergänzungsleistung AHV/IV	482'100		463'300		457'443.00	
541	Familienzulagen	8'300		8'500		10'808.00	
544	Jugendschutz	9'000		9'000		8'217.00	
545	Leistungen an Familien	251'000	40'000	269'500	30'000	243'759.05	48'712.00
573	Asylwesen	12'400	16'800	12'900	16'800	12'070.70	17'194.20
579	Sozialhilfe	1'165'000	185'000	1'164'300	210'000	1'113'719.65	184'334.10
6	VERKEHR	548'750	84'500	551'060	83'500	500'180.05	90'868.40
615	Gemeindestrassen	307'800	37'800	307'950	37'000	276'560.25	43'689.80
622	Regionalverkehr	8'100		8'100		7'101.80	
623	Agglomerationsverkehr	250		250			
629	Öffentlicher Verkehr	232'600	46'700	234'760	46'500	216'518.00	47'178.60
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'321'850	1'198'950	1'299'675	1'177'875	1'456'915.15	1'353'725.30
710	Wasserversorgung	494'650	494'650	476'000	476'000	544'190.15	544'190.15
720	Abwasserentsorgung	436'300	436'300	432'500	432'500	538'196.60	538'196.60
730	Abfall	268'000	268'000	269'375	269'375	271'338.55	271'338.55
741	Gewässerverbauungen	27'000		22'000		17'484.50	
771	Friedhof und Bestattung	51'000		61'200		54'269.45	
779	Umweltschutz	6'500		6'500		4'713.50	
790	Raumordnung	38'400		32'100		26'722.40	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'300	1'100	3'400	1'200	2'144.75	574.60
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'700	500	2'700	500	1'570.15	
820	Forstwirtschaft	600	600	700	700	574.60	574.60
9	FINANZEN UND STEUERN	660'900	5'335'100	658'000	5'496'600	703'488.30	5'758'660.05
910	Steuern	50'900	4'824'500	50'500	4'949'200	44'162.55	5'244'266.65
930	Finanz- und Lastenausgleich	392'400	403'000	388'900	446'000	390'723.00	408'723.00
950	Erbschafts- und Schenkungssteuer						1'576.35
961	Zinsen	85'000	30'500	86'000	25'500	99'876.80	25'609.50

963	Liegenschaften des Finanzvermögens	20'300	42'000	20'300	41'000	18'753.85	43'487.75
969	Abschreibungen Finanzvermögen	2'000		2'000		7'825.50	
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		900		700		899.25
990	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	110'300	34'200	110'300	34'200	142'146.60	34'097.55

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,75 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher).
- c) Genehmigung der Feuerwehersatzabgabe von 4 % des Staatssteuerbetrages, max. CHF 450.00 (wie bisher).
- d) Genehmigung des Budgets 2019 des Gesamthaushalts mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 235'600.00.

2. Sanierung Brunnmattweg - Kreditantrag

Im Rahmen des „Wasserleitungskonzept“, wurde bekanntlich die Sanierung der Leitungen in 3 Prioritäten eingeteilt. Die Priorität 1 (P1) wird in den nächsten 10 Jahren, beginnend ab 2016, umgesetzt werden. Innerhalb der P1 wurde wiederum eine Prioritätenliste erstellt, die aber jederzeit angepasst werden kann. So wurden der Birkenweg, die Stöckstrasse und der Kornhausweg bereits saniert.

Für 2019 ist die Sanierung des Brunnmattweges vorgesehen. Die Sanierung umfasst den Ersatz der Wasserleitung, allfällig zu reparierende Kanalisationsanschlüsse und Teile des Strassenbelages. Die Kostenschätzung ergab einen Aufwand in der Höhe von rund CHF 273'000.00 inkl. MwSt. Die Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

• Baumeisterarbeiten	CHF 137'300.00
• Sanitärarbeiten	CHF 88'300.00
• Geometerleistungen	CHF 2'000.00
• Projekt und Bauleitung	CHF 25'000.00
• Diverses/Unvorhergesehenes	<u>CHF 20'400.00</u>
Gesamttotal	<u>CHF 273'000.00</u>



Mitte 2018 entschied sich der Gemeinderat, den Planungsauftrag dem Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG zu erteilen. In diesem Planungsauftrag enthalten war auch die Spülung und Untersuchung der Kanalisationsleitungen und der Privatan schlüsse. Anschliessend wurde die Submission für die Werkleitungen und die Strasse durchgeführt, damit wir nun einen entsprechenden Kredit beantragen können. Gemäss unserer internen Vergabeverordnung wurden für jeden Bereich mindestens 3 Offerten eingeholt. Der Terminplan sieht wie folgt aus:

- | | |
|------------------------|----------------------|
| • 07.12.2018 | Kreditgenehmigung GV |
| • Dezember 2018 | Auftragsvergabe |
| • Frühling/Sommer 2018 | Arbeitsbeginn |

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung des Brunnmattwegs in der Höhe von CHF 273'000.00.

3. Sanierung Chilchacherstrasse - Kreditantrag

Im Rahmen des „Wasserleitungskonzept“, wurde bekanntlich die Sanierung der Leitungen in 3 Prioritäten eingeteilt. Die Priorität 1 (P1) wird in den nächsten 10 Jahren, beginnend ab 2016, umgesetzt werden. Innerhalb der P1 wurde wiederum eine Prioritätenliste erstellt, die aber jederzeit angepasst werden kann. So wurden der Birkenweg, die Stöckstrasse und der Kornhausweg bereits saniert.

Für 2019 ist die Sanierung der Chilchacherstrasse vorgesehen. Die Sanierung umfasst den Ersatz der Wasserleitung, allfällig zu reparierende Kanalisationsanschlüsse und Teile des Strassenbelages. Weiter wird bei einem Teil der Chilchacherstrasse der Deckbelag eingebracht, der in diesem Bereich noch fehlt. Die Kostenschätzung ergab einen Aufwand in der Höhe von rund CHF 340'000.00 inkl. MwSt. Die Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

• Baumeisterarbeiten	CHF 195'000.00
• Sanitärarbeiten	CHF 87'000.00
• Geometerleistungen	CHF 3'000.00
• Projekt und Bauleitung	CHF 27'000.00
• Diverses/Unvorhergesehenes	CHF 28'000.00
Gesamttotal	CHF 340'000.00



Mitte 2018 entschied sich der Gemeinderat, den Planungsauftrag dem Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG zu erteilen. In diesem Planungsauftrag enthalten war auch die Spülung und Untersuchung der Kanalisationsleitungen und der Privatan-schlüsse. Anschliessend wurde die Submission für die Werklei-tungen und die Strasse durchgeführt, damit wir nun einen ent-sprechenden Kredit beantragen können. Gemäss unserer inter-nen Vergabeverordnung wurden für jeden Bereich mindestens 3 Offerten eingeholt. Der Terminplan sieht wie folgt aus:

- 07.12.2018 Kreditgenehmigung GV
- Dezember 2018 Auftragsvergabe
- Frühling/Sommer 2018 Arbeitsbeginn

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Chilchacherstrasse in der Höhe von CHF 340'000.00.

4. Erschliessung Gewerbegebiet Geerenwald - Kreditantrag

Information des Gemeinderates:

Aufgrund der unvollständigen Faktenlage und des fehlenden Berichtes der Vorprüfung des Kantons, beschloss der Gemein-derat das Geschäft zurückzuziehen, um es dann an der Som-mer-Gemeindeversammlung 2019 vorzulegen.

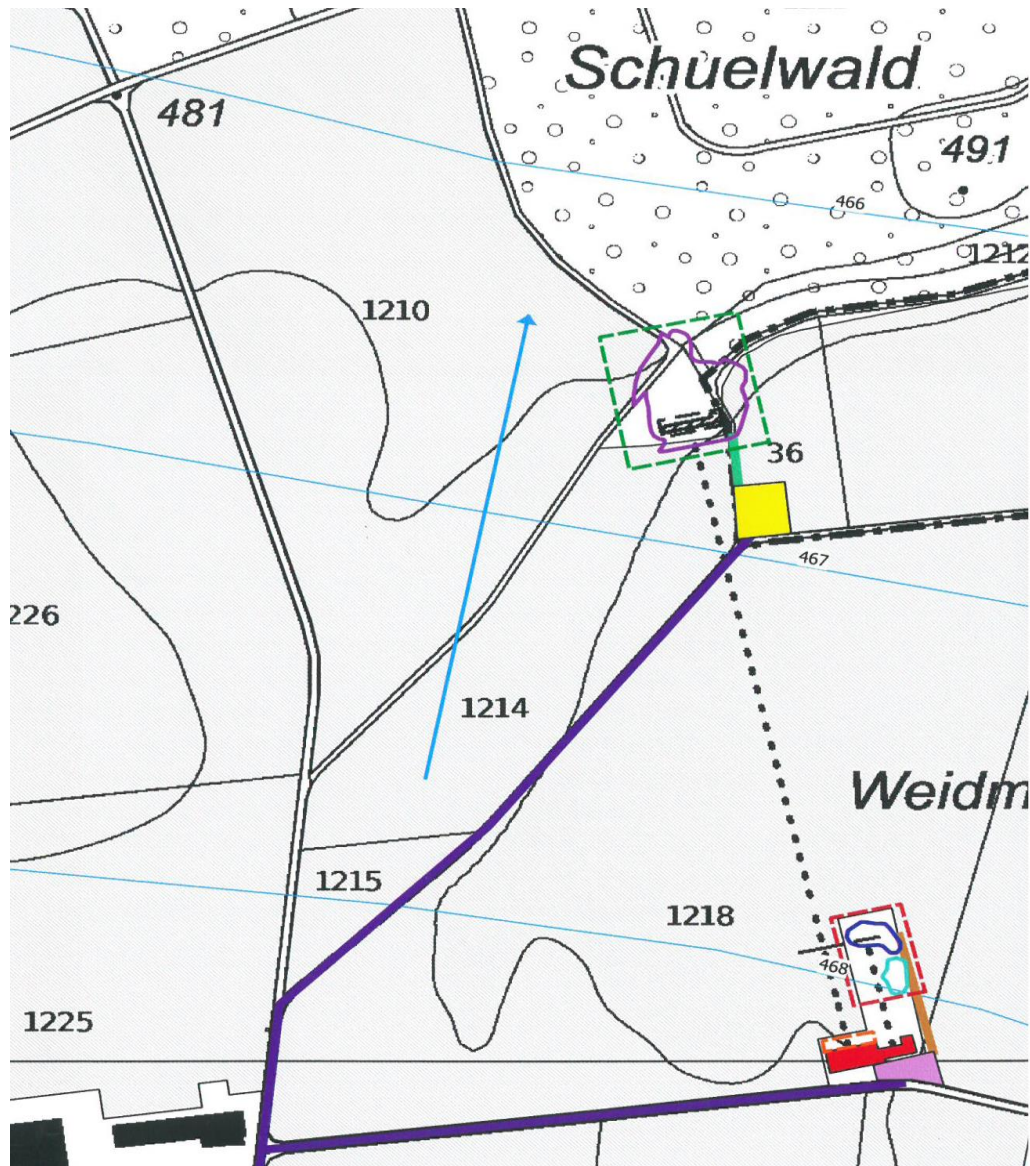
5. Sanierung Schiessstände - Kreditantrag

Die beiden Schiessstände (300m und Pistolenstand) müssen sa-niert werden, weil die Belastung des Bodens zu hoch ist. Vor al-lem der Bleigehalt ist zu hoch. Auslöser war die Frist des Kantons an die Pistolenschützen, dass sie Kugelfangkästen bis Ende 2020 installieren müssen. Der Einbau der Kugelfangkästen bei den Pistolenschützen muss bis 31.12.2020 passieren, damit die Bun-desgelder nicht verfallen. Das Amt für Wasser und Abwasser AWA entschied, dass die Erdwälle und der umliegende Boden durch ein Fachingenieurbüro untersucht werden sollte. Der Auf-trag für diese Arbeiten wurde an das Planungsbüro Kellerhals + Haefeli AG vergeben und sie haben im Sommer/Herbst 2017 umfangreiche Untersuchungen (Bodenproben) durchgeführt.



Das AWA hat uns unterdessen ein Schreiben zugestellt und uns mitgeteilt, dass die Sanierungsarbeiten neu in der 1. Priorität ist und somit 2018 spätestens 2019, umgesetzt werden müssen. Die beiden Gemeinderäte Koppigen und Willadingen entschieden, dass die Sanierung 2019 erfolgen soll. Damit können die Sanierungskosten in beiden Gemeinden sauber budgetieren. Folgende weitere Schritte wurden unterdessen unternommen:

- Gespräch mit den beiden Schützengesellschaften (29.03.2018)
- Auftragsvergabe an das Planungsbüro Kellerhals + Haefeli AG für die Sanierungsbegleitung
- Terminverschiebung Sanierung ins 2019 beim AWA
- Information Grundeigentümer/Pächter (19.09.2018)
- Information Schützengesellschaften (23.10.2018)



Die Kostenschätzung mit dem Verteiler, wurden von der Verwaltung, unter Mithilfe des Planungsbüros Kellerhals + Haefeli aufgestellt und sieht wie folgt aus:

300-Meter-Stand	
Kostenschätzung	CHF 366'000.00
- Bafu/Umwelt pro Scheibe CHF 8'000.00	<u>CHF 80'000.00</u>
Zwischentotal	CHF 286'000.00
- 20 % der Restkosten = Gemeindeanteil*	CHF 57'000.00
- Schützen mind. CHF 1'000.00/Scheibe	CHF 10'000.00
- Kantonsanteil (80% abzgl. Schützenbeitrag)	CHF 219'000.00

Die Demontage/Montage der bestehenden Kugelfänge müssen durch die Gemeinde und die Schützen finanziert werden.

*Kostenteiler zwischen den Gemeinden Koppigen und Willadingen nach Besitzverhältnissen = Koppigen 91 % und Willadingen 9 % analog der Aufteilung bei der Beschaffung der Kugelfangkästen für die 300m-Anlage.

Pistolenstand

Gesamtkosten	CHF 106'500.00
- Anteil nicht abgeltungsberechtigter Kosten**	CHF 26'500.00
abgeltungsberechtigte Kosten:	<u>CHF 80'000.00</u>
- Bafu: 40 % der abgeltungsberechtigten Kosten	CHF 32'000.00
Restkosten abgeltungsberechtigte Kosten	<u>CHF 48'000.00</u>
+ nicht abgeltungsberechtigte Kosten	CHF 26'500.00
Zwischentotal	<u>CHF 74'500.00</u>
- 20 % der Restkosten = Gemeindeanteil*	CHF 15'000.00
- 80 % der Restkosten = Schützen	CHF 59'500.00

(Kostenteiler zwischen Koppigen und Lyssach muss noch definiert werden. Belastung aufgrund Vermögen der beiden Schützengesellschaften, Rest Kanton)

** Das BAFU beteiligt sich nur bis zu einem Sanierungsziel von 1'000 mg Blei / kg Boden. Daher sind nur Kosten, welche im Zusammenhang mit der Sanierung bis zu 1'000 mg Blei / kg Boden stehen, abgeltungsberechtigt. Entsprechend beinhaltet der nicht abgeltungsberechtigte Kostenanteil die Entsorgungs- und Transportkosten des Materials mit Konzentrationen zwischen 200 und 1'000 mg Blei / kg Boden. Hinzu kommen die Kosten der hierfür erforderlichen Baumeister- und Rekultivierungsarbeiten (geschätzt anhand der Mengenanteile < und > 1'000 mg Blei / kg Boden).

6. Sanierung Birkenweg und Stöckstrasse - Kreditabrechnung

Die Sanierung **Birkenweg** wurde abgeschlossen.



Hier die Kreditabrechnung:

Kredit in CHF	Ausgaben in CHF	Kreditunter- schreitung	Kreditgenehmigung
			Kreditabschluss
340'000.00			GV / 06.06.2016
	321'878.50	18'121.50	GV / 07.12.2018

Die Kreditunterschreitung ist vor allem auf die strikte Einhaltung der Kosten zurückzuführen und weil keine unvorhergesehenen Aufwendungen entstanden.

Die Sanierung **Stöckstrasse** wurde ebenfalls abgeschlossen.



Hier die Kreditabrechnung:

Kredit in CHF	Ausgaben in CHF	Kreditunterschreitung	Kreditgenehmigung
			Kreditabschluss
450'000.00			GV / 09.06.2017
	446'079.20	3'920.80	GV / 07.12.2018

Trotz einigen unvorhergesehenen Bauarbeiten, konnte der Kredit eingehalten werden.

Die Kreditabrechnungen müssen nicht genehmigt werden

7. Reglement „Benützung der Badanlage im Bläueseelein“ - Aufhebung

Das Reglement „Benützung der Badanlage im Bläueseelein“ stammt vom 27.05.1933. Inhaltlich gesehen wäre das Reglement grundsätzlich nach wie vor aktuell. Da aber unterdessen das Schwimmbad entstanden ist und das Baden im Bläueseelein nicht gestattet ist, soll das Reglement aufgehoben werden. Dies hat uns das Regierungstatthalteramt bei der letzten Gemeindeüberprüfung angeraten.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Aufhebung des Reglements „Benützung der Badanlage im Bläueseelein“

Reglement

Über die
Benützung der Badanlage im Bläueseelein.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Koppigen haben in ihrer Versammlung vom 27. Mai 1933 beraten und angenommen folgendes Reglement über die Benützung der Badanlage im Bläueseelein:

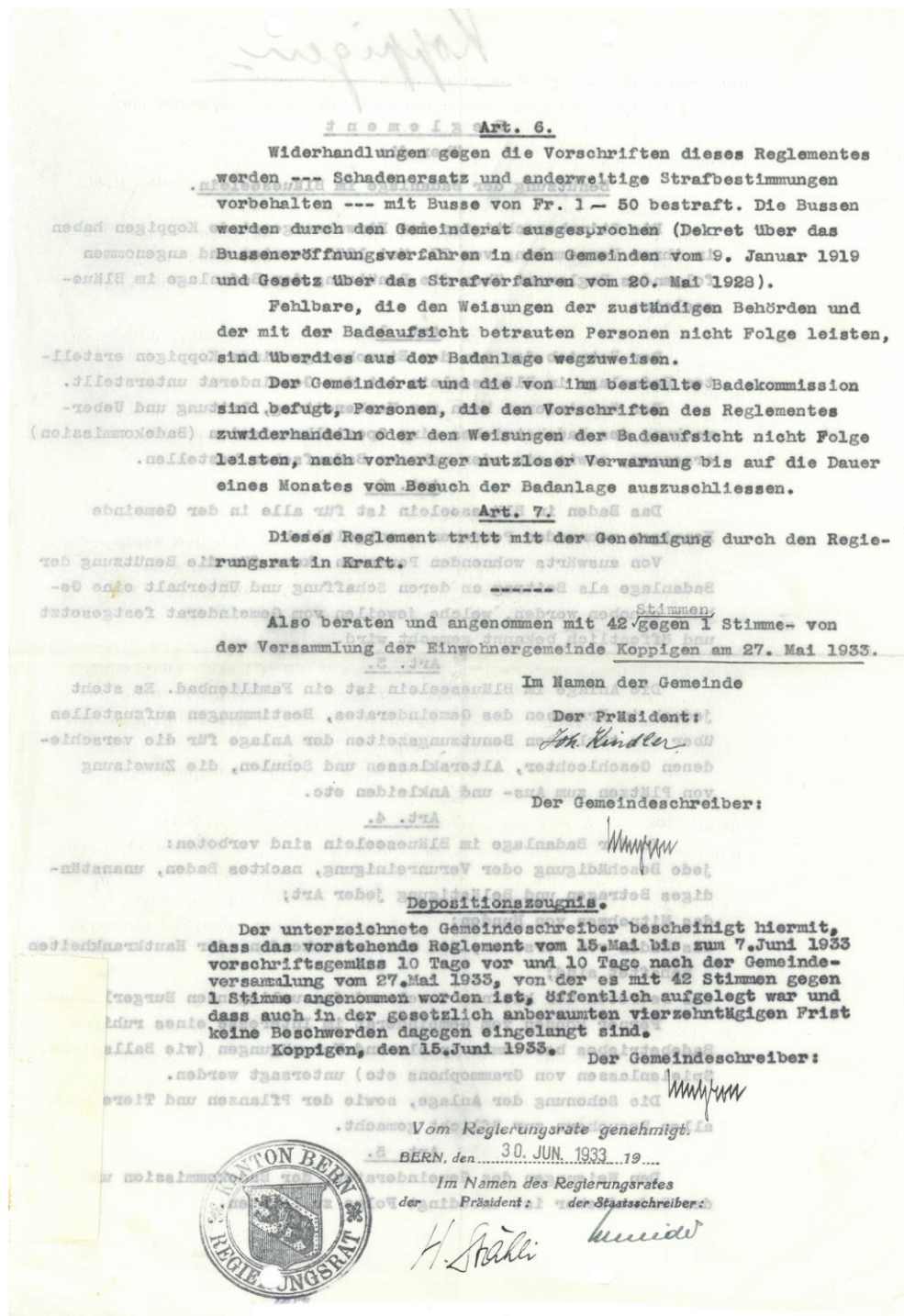
Art. 1.
Der Betrieb der von der Einwohnergemeinde Koppigen erstellten Badanlage im Bläueseelein ist dem Gemeinderat unterstellt. Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung, Leitung und Ueberwachung des Badebetriebes eine Spezialkommission (Badekommission) ernennen, sowie ein oder mehrere Badaufseher bestellen.

Art. 2.
Das Baden im Bläueseelein ist für alle in der Gemeinde Koppigen wohnenden Personen unentgeltlich. Von auswärts wohnenden Personen kann für die Benützung der Badanlage als Beitrag an deren Schaffung und Unterhalt eine Gebühr erhoben werden, welche jeweilen vom Gemeinderat festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht wird.

Art. 3.
Die Anlage im Bläueseelein ist ein Familienbad. Es steht jedoch im Ermessen des Gemeinderates, Bestimmungen aufzustellen über die täglichen Benutzungszeiten der Anlage für die verschiedenen Geschlechter, Altersklassen und Schulen, die Zuweisung von Plätzen zum Aus- und Ankleiden etc.

Art. 4.
In der Badanlage im Bläueseelein sind verboten:
jede Beschädigung oder Verunreinigung, nacktes Baden, unanständiges Betragen und Belästigung jeder Art;
das Mitnehmen von Hunden;
das Baden von Personen, die mit ansteckenden oder Hautkrankheiten behaftet sind;
das Betreten der kleinen Insel und des umliegenden Burgerlandes.
Ferner können vom Gemeinderat im Interesse eines ruhigen Badebetriebes bestimmte Spiele und Vergnügungen (wie Ballspiele, Spielenlassen von Grammophons etc) untersagt werden.
Die Schonung der Anlage, sowie der Pflanzen und Tiere wird allen Besuchern zur Pflicht gemacht.

Art. 5.
Den Weisungen des Gemeinderates, der Badekommission und der Badaufseher ist unbedingt Folge zu leisten.



8. Ehre wem Ehre gebührt

Wer durch besondere Leistungen hervorsticht, wird in der Gemeinde Koppigen an der Wintergemeindeversammlung dafür geehrt. Die Auszeichnung „Ehre wem Ehre gebührt“ wurde bereits mehrmals in dieser Form vergeben.

Diese Ehrungen sollen für herausragende Leistungen der Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner durchgeführt werden. Wer in Sport, Politik, Kultur und Gesellschaft besonders erfolgreich war, soll auch dieses Jahr dafür an der Gemeindeversammlung

gewürdigt werden. Wer geehrt wird, soll vor allem das Volk bestimmen. Alle Koppigerinnen und Koppiger waren berechtigt, bis anfangs November bei der Gemeindeverwaltung Vorschläge einzureichen.

Die geschaffenen Richtlinien für die Ehrungen sind zum Beispiel:

- Eine sehr gute Lehrabschluss- oder Meisterprüfung oder ein höherer Weiterbildungs- oder Schulabschluss (AuszubildnerIn oder auszubildende Person).
- Die Teilnahme an einem nationalen Anlass mit guter Rangierung (Sport/Musik).
- Sonstige gesellschaftliche oder kulturelle Aktivitäten oder Auszeichnungen, Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe, usw.

Die Geehrten erhalten eine Urkunde und ein Geschenk, das individuell auf die Preisträger abgestimmt wird. Die Ehrungen werden durch den Gemeinderatspräsidenten Urs Schneider an der Gemeindeversammlung durchgeführt.

9. Informationen

Der Gemeinderat wird die Versammlung über aktuelle Themen informieren:

- a) Zwischenstand Vision 2022
- b) Informationen über die durchgeführten Leitungs- und Strassensanierungen 2018
- c) Diverses

10. Unvorhergesehenes

Aus der Versammlung.

Wir freuen uns auf interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung. Besonders herzlich willkommen heissen wir die erstmals Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Der Gemeinderat

Sämtliche Unterlagen zu diesen Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

>>> Informationen <<<

Qualität Trinkwasser

Gemäss den letzten Untersuchungen vom September 2018, entspricht das Trinkwasser der Wasserversorgung WANK den gesetzlichen Anforderungen.

Bakteriologische Qualität (Sept. 2018)	Gesamthärte in franz. Härtegraden (° f) (Sept. 2018)	Nitratgehalt in mg/l (Toleranzwert 40) (Sept. 2018)
einwandfrei	23,8 (= mittelhart – hart)	8,4 mg

Wasserzusammenstellung

Grundwasser Lindenrain: 60 - 70 % Anteil gelangt unbehandelt ins Verteilnetz
Quellwasser Niederösch: 30 - 40 % Anteil wird mittels einer UV-Anlage desinfiziert

Weitere Auskünfte betreffend der Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung Koppigen, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, Tel. 034 413 88 88, eingeholt werden.

Abstimmungsdaten für das Jahr 2019

10. Februar 2019

19. Mai 2019

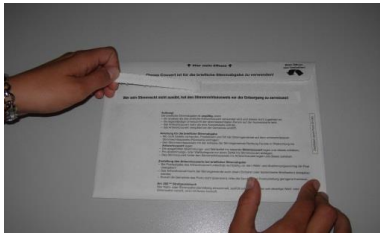
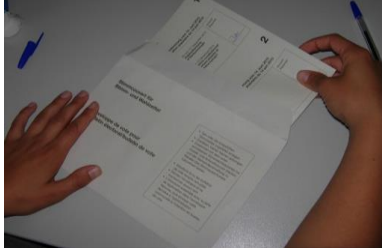
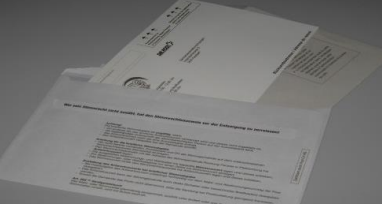
20. Oktober 2019 - Nationalratswahlen

24. November 2019

Das Stimmmaterial kann per Post retourniert oder bis um 10.00 Uhr des Abstimmungssonntags in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Koppigen, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, eingeworfen werden. Das Stimmlokal ist am Sonntag von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Wenn Unterschriften auf den Stimmausweisen fehlen sind diese Stimmabgaben leider ungültig. **Bitte beachten Sie, dass die Stimmkarte unterschrieben ist.**

Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe

	Zum Öffnen des Couverts auf der Rückseite die Aufreisslasche von rechts nach links aufreissen. Den Stimmrechtsausweis sowie das Abstimmungsmaterial herausnehmen.
	Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben!
	Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen und nicht gefalzt in das separate Stimmcouvert legen („als Stimmcouvert für Stimm- und Wahlzettel“ gekennzeichnet). Dieses anschliessend zukleben.
	Das Stimmcouvert und die unterzeichnete Ausweiskarte in das Abstimmungscouvert einlegen. Die Ausweiskarte in Pfeilrichtung in das Couvert schieben. Die gummierte Lasche ist anzufeuchten und zuzukleben.
	Prüfen Sie, ob die Adresse des Stimmbüros im Fenster ersichtlich ist. Der Abstimmungsbriefkasten bei der Gemeindeverwaltung wird am jeweiligen Abstimmungs- oder Wahltag um 10.00 Uhr das letzte Mal geleert. Das Postfach am Samstag vor der Abstimmung.

Wenn Unterschriften auf den Stimmausweisen fehlen sind diese Stimmabgaben leider ungültig. Bitte beachten Sie für das Ausfüllen des Abstimmungsmaterials die Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe. Denn jede Stimme zählt! Wir freuen uns über eine rege Stimmbeteiligung und das Interesse am politischen Geschehen.

Stets auf dem Laufenden

www.koppigen.ch